Deutscher Verband für Landschaftspflege

Kompensation
gemeinsam mit Landschaftspflegeverbänden

Beispielhafte Kompensations-maßnahmen in Bayern

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.
Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach

Texte:
Marie Kaerlein, Beate Krettinger, Dr. Jürgen Metzner
und alle beteiligten Landschaftspflegeverbände

Bildnachweis:
LPV der Beispiele, falls nicht anders angegeben

Gestaltung:
Manuel Schäfer, Atelier für Gestaltung & Fotodesign
www.schaefer-manuel.de

Produktion:
Kilian Druck und Verlag
Sigmundstraße 45c, 90431 Nürnberg

Druck auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft
Dezember 2014

Landschaftspflegeverbände als Partner

2013 wurden in Bayern je Einwohner 5 Hektar Freiflächen für Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsprojekte verbaut. Pro Tag entspricht das 18 Hektar, die durch menschliche Eingriffe als Lebensräume für Tiere und Pflanzen verloren gehen. Flächenversiegelung, Zerschneidung und Nutzungsintensivierung sind die Hauptursachen für den fortschreitenden Artenrückgang in Bayern.

Das Naturschutzgesetz sieht vor, dass Eingriffe in die Landschaft auf anderen Flächen ausgeglichen werden müssen. Daneben besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld Flächen naturschutzfachlich aufzuwerten und diese dann im Falle eines Eingriffs anzurechnen. Das „Freikaufen" mit Ersatzgeldern muss nach meiner Meinung auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Die bayerischen Landschaftspflegeverbände setzen seit 1988 im Auftrag von Kommunen, staatlichen Behörden und privaten Investoren Kompensationsmaßnahmen um. Dabei kommt ihnen ihr gleichberechtigter Aufbau aus Vertretern der Landwirtschaft, der Kommunalpolitik und des Naturschutzes zugute, da sie die Belange der betroffenen Flächennutzer genauso berücksichtigen wie die Ziele des Naturschutzes. So fällt es leichter, Kompensationsmaßnahmen in bereits laufende Naturschutzprojekte oder die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einzubinden. Zudem werden aktuell in hochproduktiven landwirtschaftlichen Lagen der Stadt Augsburg und des Landkreises Straubing-Bogen produktionsintegrierte Maßnahmen durchgeführt!

Diese Broschüre zeigt anhand von acht Praxisbeispielen die kooperative Arbeitsweise der Landschaftspflegeverbände bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen. Dabei wurde mehr Wert auf die Darstellung der fachlichen Vielfalt als auf die räumliche Verteilung gelegt, auch wenn Landschaftspflegeverbände in allen bayerischen Regierungsbezirken tätig sind.

Ich hoffe, dass weitere gute Beispiele folgen, auch wenn Ausgleichsmaßnahmen fast immer nur die zweitbeste Lösung sind. Wir alle haben die ethische Verpflichtung, den Mitgeschöpfen des Menschen Raum zum Leben zu lassen.

Josef Göppel MdB
Vorsitzender

Rotierende Flächen für Feldvögel

Seit 2012 betreut der Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg auf dem Augsburger Hochfeld die Umsetzung von produktionsintegrierten Ausgleichsmaßnahmen. Dies sind Pflegemaßnahmen, die in die land- oder forstwirtschaftliche Produktion integriert sind und Natur oder Landschaft dauerhaft aufwerten. Nach Vorgaben des Landschaftspflegeverbands legen vier Landwirte auf rund 7,5 ha Ackerfläche Blühbrachen an oder säen Getreide im erweiterten Saatreihenabstand aus. Damit helfen sie, Lebensraum für Feldvögel wie Rebhuhn und Kiebitz zu schaffen. Der damit verbundene Ertragsausfall wird den Landwirten über Ausgleichszahlungen erstattet. Das Besondere ist, dass die Blühbrachen & Co. über das Hochfeld „wandern" – in zeitlichen Abständen von zwei bis fünf Jahren werden an anderer Stelle immer wieder Lebensräume angelegt. Dort, wo bis dahin z. B. eine Brache bestand, kann der Landwirt die Fläche wieder in die herkömmliche landwirtschaftliche Produktion übernehmen. Damit ist gewährleistet, dass kein landwirtschaftliches Grundstück dauerhaft aus der Nutzung genommen werden muss. Gleichzeitig gelingt es, in einer hochproduktiven Agrarlandschaft Vogelarten der Feldflur im Jahresverlauf ausreichend Nist- und Rückzugsmöglichkeiten zu bieten.

STECKBRIEF

Gemeinde:	Stadt Augsburg
Eingriff:	Augsburg Innovationspark
Flächeneigentümer:	Privatbesitzer
Flächengröße:	7,5 ha
Ausgangszustand:	Ackerland
Zielzustand:	Lebensraum für Feldvögel
Dauer:	seit 2012
Budget:	keine Angabe
Partner:	• Stadt Augsburg • Untere Naturschutzbehörde • Landwirte • LBV • Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben

KONTAKT
Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg
Dr. Ziegenspeck-Weg 10
86161 Augsburg
Tel.: 0821 / 324-6054
Email: info@lpv-augsburg.de

Der EINGRIFF

Die Ausgleichsverpflichtung resultiert aus dem Bebauungsplan Nr. 900 „Augsburg Innovationspark" auf dem Augsburger Hochfeld. Da dabei landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen und Offenlandbiotope bzw. -arten beeinträchtigt werden, wurden „funktionserhaltende Kompensationsmaßnahmen" für Arten der Feldfluren (speziell Rebhuhn und Kiebitz) und ein Ausgleichsbedarf von 7,5 ha festgelegt.

Der AUFTRAG

Die Stadt Augsburg beauftragte den Landschaftspflegeverband Augsburg für die fachliche Betreuung der rotierenden PIK-Maßnahmen auf dem Augsburger Hochfeld. Er ist verantwortlich für die langfristige Umsetzung. Der Landschaftspflegeverband führt die naturschutzfachlichen Erfolgskontrollen durch, dokumentiert die Ergebnisse und meldet diese an die Untere Naturschutzbehörde.

Begutachtung einer PIK-Fläche

Die PLANUNG

Um die Bestandssituation von Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz und Co. im Stadtgebiet Augsburg zu optimieren, hat der Landschaftspflegeverband Augsburg Empfehlungen für die Umsetzung von PIK-Maßnahmen im Stadtgebiet Augsburg erarbeitet. Aus Anlass des laufenden Bebauungsplanverfahrens zum „Innovationspark Augsburg" wurden die Empfehlungen zusammen mit dem Grünordnungsamt und der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Augsburg konkretisiert und die Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

Die ABSTIMMUNG

Das PIK-Maßnahmenkonzept wurde mit der Regierung von Schwaben, dem Umweltministerium, dem Bayerischen Naturschutzfonds und dem Amt für Landwirtschaft abgestimmt. Bereits im Vorfeld hat der Landschaftspflegeverband mit den betroffenen Landwirten, eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Resonanz der Landwirte war sehr positiv, so dass genügend Landwirte für die Umsetzung der Maßnahmen gewonnen wurden.

Die UMSETZUNG

Auf insgesamt 7,5 ha Ackerfläche haben vier Landwirte zur Förderung der Feldvögel artenreiche Blühbrachen (zwei- bis vierjährig) mit einer vorgegebenen Saatgutmischung angelegt und Getreide im erweiterten Saatreihenabstand bzw. mit reduzierter Saatgutmenge angesät. Die entsprechenden Maßnahmen sowie die Honorierung der Landwirte sind in einem Pflegevertrag zwischen der Stadt Augsburg und den Landwirten geregelt. Bei der Umsetzung werden durch den Landschaftspflegeverband Augsburg Flächenkontrollen der Maßnahmen durchgeführt und die jährliche Dokumentation an die Naturschutzverwaltung weitergegeben. Im zwei- bis dreijährigen Turnus erfolgt zusammen mit Experten eine Kartierung der Feldvögel.

Rebhuhn im Acker

Die PFLEGE / NUTZUNG

Auch in den kommenden Jahren werden die Maßnahmenflächen auf dem Augsburger Hochfeld rotieren. Nach der erfolgreichen Erprobungsphase wird angestrebt, dauerhaft ein Mosaik unterschiedlich alter Blühstreifen in Kombination mit anderen Maßnahmen wie z. B. winterliche Stoppelbrache herzustellen. Eine Pflege der Blühflächen ist nicht nötig, da diese Brachen den Feldvögeln als Lebensraum dienen. Die Felder mit reduzierter Saatstärke oder höherem Saatreihenabstand werden weiterhin von den Landwirten bewirtschaftet.

Vogelschutz mit dem Messerbalken

Kiebitz, Großer Brachvogel und Uferschnepfe staksen durch die nassen Wiesen im fränkischen Wiesmet. Diese Vögel gehören zu den selten gewordenen Wiesenbrütern, die in den feuchten Wiesen rund um die Altmühl noch ihren Lebensraum finden. Die ursprünglich von diesen Vögeln genutzten Feuchtwiesen gingen teilweise durch den Bau des Fränkischen Seenlandes verloren. Als Ausgleich finanziert der Freistaat Bayern den Erhalt von 170 ha feuchter Wiesen oberhalb des Altmühlsees. Hier organisiert der Landschaftspflegeverband Mittelfranken mit rund 50 Landwirten vor Ort die naturschonende Bewirtschaftung und führt Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums durch. Zusätzlich werden Flachmulden, Gräben, Brachen und Frühmahdstreifen angelegt, um den Lebensraum von Brachvogel & Co. großflächig zu erhalten. Für die Ausgleichsflächen und weitere Feuchtwiesen im Wiesmet richtete der Landschaftspflegeverband zur Besucherlenkung Aussichtsplattformen und Rundwanderwege ein. So kann jeder das vielfältige Vogelleben beobachten, ohne zu stören. Den Großteil der Ausgleichsflächen mähen die Landwirte schonend mit dem Messerbalken, um Kleintiere und Vögel durch die Mahd nicht zu schädigen. Teilbereiche werden mittlerweile auch mit Rindern extensiv beweidet.

STECKBRIEF

Gemeinde:	5 Gemeinden und Städte im Lkr. WUG und Lkr. AN
Eingriff:	Freistaat Bayern
Flächeneigentümer:	Freistaat Bayern
Flächengröße:	170 ha
Ausgangszustand:	Wirtschaftsgrünland
Zielzustand:	Feuchtwiesen für Wiesenbrüter
Dauer:	seit 1990
Budget:	45.000 € pro Jahr
Partner:	• Untere Naturschutzbehörden • Höhere Naturschutzbehörde • Landkreis Ansbach • Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen • Wasserwirtschaftsamt • Planungsbüro • Landwirte • Naturschutzverbände • Jägervereinigungen

KONTAKT

Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach
Tel.: 0981 / 4653-3520
Email: info@lpv-mfr.de

Der EINGRIFF

Der Freistaat Bayern legte 1990 den Brombachsee als Teil des Fränkischen Seenlands an. Für den künstlich geschaffenen See war der Staat verpflichtet, einen Ausgleich zu schaffen. 170 ha Fläche des Wiesmet werden daher seit 1990 im Ausgleich für den Brombachspeicher nachhaltig bewirtschaftet und ökologisch aufgewertet.

Der AUFTRAG

Für die Betreuung der Ausgleichsflächen erhielt der Landschaftspflegeverband Mittelfranken einen Auftrag des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes Ansbach. Die Flächen sind eingebettet in ein BayernNetzNatur-Projekt „Wiesmet“, das ebenfalls der Landschaftspflegeverband Mittelfranken betreut. Durch diese Vernetzung zum Beispiel mit privaten Flächen im Vertragsnaturschutz, Flächen in öffentlicher Hand und weiteren Ankaufsflächen von Naturschutzverbänden werden zahlreiche positive Synergieeffekte erreicht.

Die PLANUNG

Die Konzeption der Ausgleichsflächen mit Festlegung der Gestaltungsmaßnahmen und der langfristigen Bewirtschaftung erstellte ein Planungsbüro. Dieses Konzept liegt dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken vor und bildet den Rahmen des Auftrags. Es wird zudem laufend mit neueren Planungsgrundlagen, z. B. dem Managementplan für das Natura 2000-Gebiet und Ergebnissen des Wiesenbrüter-Monitorings abgeglichen und stetig ergänzt.

Mähen mit dem Messerbalken

Die ABSTIMMUNG

Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken berät die Landnutzer vor Ort über verschiedene Möglichkeiten, die feuchten Wiesen naturschonend zu nutzen, um den Lebensraum für die bodenbrütenden Vögel zu erhalten. Gemeinsam mit dem jeweiligen Landwirt wird die passende Bewirtschaftung beschlossen und schriftlich vereinbart. Veränderungen und Anpassungen an neue Bedingungen werden in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden besprochen und umgesetzt.

Die UMSETZUNG

Als Ansprechpartner für alle Fragen der Bewirtschaftung und das Wiesmet im Allgemeinen steht der Landschaftspflegeverband der Öffentlichkeit und vor allem den 46 Landwirten als Partner zur Seite. Der Mitarbeiter informiert auch bei jährlichen Versammlungen mit den beteiligten Landwirten über Möglichkeiten zur Extensivierung, Durchführung wichtiger Pflegemaßnahmen, neue Wege, das Mähgut im Betrieb oder energetisch zu verwerten und berät zum Einsatz verschiedener Mähtechniken. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren Beweidungsinseln auf bislang gemähten Teilflächen zusammen mit Rinderhaltern etabliert, die zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt beitragen. Für diese Arbeiten erhalten die Landwirte jährliche Zahlungen, die über den Landschaftspflegeverband abgewickelt werden. Des Weiteren koordiniert und überwacht er die Maßnahmen vor Ort, wie z. B. das Anlegen von Mulden sowie die Pflege von Brache- und Frühmahdstreifen.

Die PFLEGE / NUTZUNG

Der Erhalt strukturreicher Feuchtwiesen für Wiesenbrüter im Wiesmet kann auch weiterhin nur mit einer angepassten landwirtschaftlichen Nutzung umgesetzt werden. Daher wird der Landschaftspflegeverband Mittelfranken auch in den nächsten Jahren die Nutzung vor Ort mit den Landwirten abstimmen und umsetzen. Nur dann kann das Ziel der Ausgleichsmaßnahme verwirklicht werden und Brachvogel, Kiebitz & Co. behalten auch in Zukunft ihren Lebensraum.

Beratung ist der Schlüsselfaktor

Ausgleich auf Vorrat

Eine große Fläche bietet nicht nur bessere Voraussetzungen für einen zusammenhängenden Lebensraum, sondern lässt sich auch einfacher entwickeln. In diesem Sinne ließ der Landkreis Rottal-Inn einen in seinem Besitz befindlichen Maisacker in eine artenreiche Flachlandmähwiese umwandeln und bot die dadurch erworbene Ökokontofläche partiell privaten Eingriffsverursachern für deren Ausgleichsverpflichtungen an. Das Konzept erwies sich als voller Erfolg, da bereits ein Jahr später fast die gesamte Ausgleichsfläche „verteilt" war. Auch ökologisch waren schnell Erfolge zu verbuchen: auf dem ehemals artenarmen Maisacker wachsen jetzt viele heimische und seltene Pflanzen. Verantwortlich hierfür ist die gute Zusammenarbeit von Landschaftspflegeverband Rottal-Inn, Unterer Naturschutzbehörde (UNB) und Planungsbüro.

Angelegte Flachlandmähwiese 2014

STECKBRIEF

Gemeinde:	Rottal-Inn
Eingriff:	verschiedene
Flächeneigentümer:	Landkreis Rottal-Inn
Flächengröße:	1 ha
Ausgangszustand:	Maisacker
Zielzustand:	Flachlandmähwiese
Dauer:	seit 2013
Budget:	12.000 € (einmalige Aufwertung)
Partner:	• Planungsbüro • Untere Naturschutzbehörde

KONTAKT

Landschaftspflegeverband Rottal-Inn
Pfarrkirchener Str. 97
84307 Eggenfelden
Tel.: 08721 / 5089-357
Email: Rainer.Blaschke@rottal-inn.de

Der EINGRIFF

Viele private Bauherren, die kleinere Ausgleichsflächen anlegen mussten, nutzen die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme des Landkreises. So ist eine ökologische Aufwertung gewiss und der Ausgleich langfristig gesichert. Anstatt vieler kleiner Flächen wurde eine große Fläche verbessert und ein zusammenhängender Biotopkomplex gestaltet. Die Zahl der privaten Eingriffsverursacher war so groß, dass die gesammelte Fläche 2014 bereits fast komplett aufgebraucht war.

Der AUFTRAG

Den Auftrag zur Anlage der vorgezogenen Ausgleichsfläche vergab der Landkreis Rottal-Inn, vertreten durch die UNB. Die Detailplanung führte ein örtliches Büro durch. Die Bauleitung vor Ort übernahm der Landschaftspflegeverband.

Die PLANUNG

Die UNB gab das Ziel vor, eine Flachlandmähwiese als Kernfläche eines Biotopverbunds anzulegen und autochthone (regionale) Arten, wie z. B. Pechnelke auszubringen. Entsprechend der Vorgaben des Landschaftspflegeverbands plante das Büro die dafür notwendigen Maßnahmen.

Vorbereitung der Fläche zur Mahdgutübertragung

Mahdgutübertragung

Erste Arten der Flachlandmähwiese

Die ABSTIMMUNG

Die Anlage der Ausgleichsfläche wurde in enger Absprache zwischen dem Landkreis als Eigentümer und den Auftragnehmern, also dem Landschaftspflegeverband und dem Planungsbüro, getroffen. Die Meldung der anzurechnenden ökologischen Aufwertung in das Ökoflächenkataster erfolgte durch die zuständige UNB.

Die UMSETZUNG

Für die Anlage einer artenreichen Wiese war es wichtig, magere Standorte zu schaffen. Dafür ließ der Landschaftspflegeverband eine Profilumkehr durchführen. In den dann oben aufliegenden lockeren Unterboden pflanzte der Landschaftspflegeverband Rottal-Inn einheimische Pflanzen und brachte Samen wertvoller Wiesenarten durch eine Mahdgutübertragung aus. Bereits im ersten Jahr entstand so eine artenreiche Wiese.

Die PFLEGE / NUTZUNG

In den kommenden Jahren wird der Landschaftspflegeverband Störarten wie Ampfer oder Disteln manuell zurückdrängen. Wenn sich die erwünschte Artenmischung eingestellt hat, wird die Fläche durch eine extensive Nutzung gepflegt. So kann ein örtlicher Landwirt das Heu sinnvoll als Futter verwenden und Zahlungsansprüche für die Fläche anmelden. Der Landschaftspflegeverband wird weiterhin die Entwicklung der Fläche beobachten und eine zielführende Pflege organisieren und gewährleisten.

Ersatzgelder vernetzen Natur

Aus verschiedenen Eingriffen in die Natur stehen dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Ersatzgelder zur Verfügung. Im Rahmen eines Pilotprojektes kümmert sich der Landschaftspflegeverband Neumarkt i.d.OPf. darum, diese für gleichwertige Ausgleichsmaßnahmen in der Region einzusetzen. Er sucht nach geeigneten Flächen und organisiert Maßnahmen zu deren Aufwertung und langfristigen Pflege. Im Einverständnis mit den Eigentümern wurden bis Ende 2014 mit den Ersatzgeldern 22 ha angekauft und aufgewertet. Die erworbenen Grünlandflächen werden von Landwirten extensiv bewirtschaftet. Begradigte Bäche können wieder frei fließen. An ihren Ufern werden standortgerechte Auwälder statt Fichtenaufforstungen angepflanzt. Diese neuen naturnahen Bachauen verknüpfen wertvolle Schutzgebiete. In enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde bereitet der Landschaftspflegeverband die einzelnen Maßnahmen in Abstimmung mit den Landwirten, Naturschutzbehörden und Kommunen vor, um Naturschutzziele im Verbund umzusetzen. Die angekauften Flächen werden in das Eigentum von Gemeinden oder Naturschutzverbänden überführt, um sie damit langfristig für Naturschutzzwecke zu sichern. Die Stelle der Projektmanagerin für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird über Ersatzgelder finanziert.

STECKBRIEF

Gemeinde:	Lkr. Neumarkt i.d.OPf.
Eingriff:	Windkraftinvestoren
Flächeneigentümer:	verschiedene Gemeinden Landesbund für Vogelschutz (LBV)
Flächengröße:	22 ha
Ausgangszustand:	unterschiedlich
Zielzustand:	unterschiedlich
Dauer:	seit 2013
Budget:	bisher 300.000 € für Ankauf und Maßnahmen
Partner:	• Untere Naturschutzbehörde • Höhere Naturschutzbehörde • Wasserwirtschaftsamt • Amt für Landwirtschaft und Forsten • Amt für Ländliche Entwicklung • Kreisverband LBV • Landwirte • Bayr. Naturschutzfonds

KONTAKT
Landschaftspflegeverband Neumarkt i.d.OPf.
Nürnberger Str. 1
92318 Neumarkt/OPf.
Tel.: 09181 / 470-337
Email: lpv@landkreis-neumarkt.de

Der EINGRIFF

Verschiedene private Unternehmen, vor allem Betreiber von Windkraftanlagen, haben ihren Eingriff in die Natur mit Ersatzgeldzahlungen an den Bayerischen Naturschutzfonds ausgeglichen. Mit diesen Geldern arbeitet das neue Pilotprojekt.

Der AUFTRAG

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) beauftragte den Landschaftspflegeverband Neumarkt mit der Koordination des Projekts. Die fachliche Steuerung und praktische Umsetzung der Ersatzzahlungen im Landkreis Neumarkt werden eng mit der Höheren Naturschutzbehörde, dem Bayerischen Naturschutzfonds und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, die die Gelder verwalten. In einem Rahmenplan wurden die Aufgaben des Landschaftspflegeverbands Neumarkt und seiner Projektmanagerin im Vorfeld festgesetzt.

Storchschnabel-Bläuling

Braunes Zypergras

Die PLANUNG

In der Vorbereitung des Pilotprojekts spielte der Landschaftspflegeverband eine zentrale Rolle bei Verhandlungen und der Erstellung der Projektskizze, die den fachlichen und finanziellen Rahmen bildet. In der Umsetzungsphase übernimmt der Landschaftspflegeverband die Projektkoordination. Akquise von Flächen, die für eine Aufwertung geeignet sind, Vorbereitung der Ankäufe sowie die Planung der erforderlichen Herstellungs- und Folgepflegemaßnahmen werden eng mit der UNB Neumarkt abgestimmt. In einzelnen Fällen wird bei der Planung und Umsetzung von größeren Maßnahmen ein Planungsbüro als Unterstützung hinzugezogen.

Die ABSTIMMUNG

Die Komplexität des Pilotprojekts erfordert in allen Phasen (Flächenakquise, Planung und Umsetzung von Herstellungsmaßnahme und Folgepflege) häufige Abstimmungen zwischen UNB, Landschaftspflegeverband, betroffenen Behörden, Landwirten, Kommunen oder Naturschutzverband. In unregelmäßigen Abständen finden Treffen innerhalb der Projektsteuergruppe statt, die sich aus Vertretern von Bayerischem Naturschutzfonds, Höherer Naturschutzbehörde, Unterer Naturschutzbehörde und Landschaftspflegeverband zusammensetzt, um bisherige Ergebnisse und weitere Schritte zu diskutieren.

Die UMSETZUNG

Bisher wurden mehrere wertvolle Flächenkomplexe in verschiedenen Gemeinden erworben, die z. B. aufgrund ihrer Vernetzungsfunktion von großer Bedeutung sind. Neuer Eigentümer der Ankaufflächen wurde die Kommune oder der Landesbund für Vogelschutz. Entsprechend der mit der UNB abgestimmten Entwicklungsziele hat der Landschaftspflegeverband die Flächen aufgewertet. Unter anderem holte die Projektmanagerin Angebote ein, begleitete die fachliche Durchführung der Maßnahmen und dokumentierte die Ergebnisse.

Die PFLEGE / NUTZUNG

Die dauerhafte regelmäßige Pflege der jeweiligen Flächen ist entscheidend, um die Naturschutzziele zu erreichen, Lebensräume zu vernetzen und die Artenvielfalt zu erhalten. Daher gibt es für jede Fläche einen langfristigen Pflegeplan. Wenn möglich erfolgt eine landwirtschaftliche extensive Nutzung, wobei der Landwirt nicht nur für die Bewirtschaftung vergütet wird, sondern auch die landwirtschaftlichen Direktzahlungen in Anspruch nehmen kann.

Neue Dynamik für die Pfatter

Die Pfatter, ein Gewässer 2. Ordnung, kann nun in der Gemeinde Köfering (Lkr. Regensburg) in Teilbereichen wieder frei fließen. Dafür weiteten der Landschaftspflegeverband Regensburg und das Wasserwirtschaftsamt (WWA) das Flussbett auf und verlegten einen Flussarm in die angrenzende Wiese. Bei Hochwasser wird die Fläche zeitweise wieder überschwemmt. Auf dieser Feuchtwiese wird in den nächsten Jahren wieder ein natürlicher Auwald wachsen. Dieser bietet nicht nur Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere, sondern trägt auch zum Schutz vor Hochwasser flussabwärts bei. Das Wasserwirtschaftsamt hatte auf einer Uferseite bereits Maßnahmen an der Pfatter geplant. Durch die enge Zusammenarbeit von WWA und Landschaftspflegeverband konnten diese Maßnahmen nun mit der Ausgleichsmaßnahme der Gemeinde Obertraubling auf der anderen Uferseite kombiniert werden. Dadurch wurde die Pfatter nicht wie erst geplant auf einer, sondern auf beiden Uferseiten natürlich gestaltet.

STECKBRIEF

Gemeinde:	Köfering
Eingriff:	Gemeinde Obertraubling
Flächeneigentümer:	Gemeinde Obertraubling
Flächengröße:	1 ha
Ausgangszustand:	begradigtes Gewässer
Zielzustand:	renaturiertes Gewässer mit Auwald und Retentionsraum
Dauer:	seit 2013
Budget:	33.000 € (einmalige Aufwertung)
Partner:	• Planungsbüro • Wasserwirtschaftsamt Regensburg • Gemeinde • Untere Naturschutzbehörde

KONTAKT

Landschaftspflegeverband Regensburg
Altmühlstraße 1
93059 Regensburg
Tel.: 0941 / 4009-361
Email: Landschaftspflegeverband.regensburg@landratsamt-regensburg.de

Der EINGRIFF

Für ihr neues Baugebiet musste die Gemeinde Obertraubling einen Ausgleich schaffen. Sie entschied sich zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde, eine in ihrem Eigentum befindliche Wiese an der Pfatter zu nutzen und diese wieder natürlich zu gestalten.

Direkt nach Beendigung der Maßnahme

Der AUFTRAG

Die Gemeinde Obertraubling beauftragte den Landschaftspflegeverband Regensburg die Ausgleichsmaßnahme durchzuführen. Im eigentlichen Auftrag war nur die Wiedervernässung mit Auwaldentwicklung auf der einen Seite des Flusses festgesetzt. Der Landschaftspflegeverband kontaktierte das WWA, um beidseitige Maßnahmen zu verknüpfen.

Die PLANUNG

Bereits im Grünordnungsplan der Gemeinde war die Maßnahme an der Pfatter geplant. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem WWA Regensburg konnte die Ausgleichsmaßnahme und eine geplante Maßnahme des WWA zusammengelegt werden. So wurden Maßnahmen auf beiden Uferseiten durchgeführt und der komplette Flussverlauf in diesem Abschnitt neu gestaltet.

Die ABSTIMMUNG

Bei einem Ortstermin trafen sich Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbands Regensburg, der Gemeinde, der UNB und des WWA auf der Fläche und besprachen die nächsten Schritte für die erforderlichen Maßnahmen. Für den baulichen Eingriff musste ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt werden, welches das WWA übernahm. Durch die enge Abstimmung und Zusammenarbeit konnte das Gesamtkonzept geplant und umgesetzt werden, so dass dieser Flussabschnitt beidseitig renaturiert wurde.

Die UMSETZUNG

Nach der Baugenehmigung setzte sich der Landschaftspflegeverband Regensburg mit einem Bauunternehmen für die Erdarbeiten in Verbindung. Auch das WWA arbeitete mit diesem Unternehmen, so dass das Gesamtkonzept mit seinen beiden Teilbereichen aus einer Hand umgesetzt werden konnte. Der Landschaftspflegeverband Regensburg übernahm die Bauleitung für seinen Bereich. Der Flussverlauf wurde verbreitert und das Ufer abgeflacht so dass die Pfatter in einem Abschnitt von 100 m Länge wieder frei fließen und angrenzende Flächen überschwemmen kann. Auf den vernässten Flächen am Ufer und der Wiese wird langfristig ein Auwald entstehen. Die geplante Anpflanzung von Bäumen war nicht nötig, da bereits kurz nach der Baumaßnahme kleine Erlen sichtbar waren.

Die PFLEGE / NUTZUNG

Künftig wird es Verstecke und Nischen im und am Gewässer geben, die in den nächsten Jahren keine Pflege benötigen. Hier soll die Natur ihren Raum zurückerobern. In weiterer Zukunft muss das Ufer abschnittsweise gemäht und die Gehölze verjüngt werden. Diese Arbeiten wird dann das WWA durchführen.

Freies Flussbett

Streuobstwiesen für guten Empfang

Im Maintal bei Schwarzach wurden überalterte und nicht genutzte Streuobstwiesen wieder auf Vordermann gebracht. Dort baute der Telefonbetreiber O2 einen Mobilfunkmast. Um diesen Eingriff in die Landschaft auszugleichen, schnitt der Landschaftspflegeverband Kitzingen zusammen mit Landwirten die einsturzgefährdeten Bäume behutsam zurück, um deren Lebensdauer zu verlängern, baute zusammen mit einem Winzer eine Trockenmauer auf und entfernte die aufgekommenen Gehölze. Viele Vögel, Insekten und auch Eidechsen finden auf diesen offenen, strukturreichen Flächen wieder ihren Lebensraum. Damit die Streuobstwiesen nicht wieder zuwachsen und auch künftig für die Arten erhalten bleiben, werden die Flächen jetzt jährlich mit Schafen beweidet oder gemäht und die Bäume regelmäßig geschnitten. Der Landschaftspflegeverband Kitzingen organisiert die Arbeiten im Auftrag von O2. Dank der gute Pflege der letzten Jahre konnten wieder Arten, z. B. der Grünspecht oder der spät blühende Feldmannstreu in der Streuobstwiese nachgewiesen werden.

STECKBRIEF

Gemeinde:	Schwarzach am Main
Eingriff:	O2 (Telefonica)
Flächeneigentümer:	Privatflächen
Flächengröße:	0,2 ha
Ausgangszustand:	überalterte, verbuschte Streuobstwiesen
Zielzustand:	offene Streuobstwiesen mit Trockenmauer
Dauer:	seit 2008
Budget:	bisher 10.000 €
Partner:	• Gemeinde • Untere Naturschutzbehörde • Schäfer • Landwirte

KONTAKT

Landschaftspflegeverband Kitzingen
Kaiserstrasse 4
97318 Kitzingen
Tel.: 09321 / 928-6230
Email: landschaftspflegeverband@kitzingen.de

Der EINGRIFF

Der Mobilfunkbetreiber O2 (Telefonica) baute 2008 einen Mobilfunkmast, der einen Eingriff ins Landschaftsbild bedeutet. Aus diesem Grund muss nach Naturschutzrecht ein Ausgleich geschaffen werden.

Der AUFTRAG

O2 beauftragte den Landschaftspflegeverband Kitzingen, der die einmaligen Maßnahmen zur Verbesserung der Streuobstwiesen bis 2012 umsetzte. Seitdem kümmert er sich jährlich im Sinne einer langfristigen Pflege um den Erhalt der Flächen.

Obstbaumpflege

Die PLANUNG

Die Planung für den Ausgleich übernahm die Untere Naturschutzbehörde (UNB), nachdem die von einem Planungsbüro erstellte Konzeption nicht in der Fläche durchführbar war. Der Landschaftspflegeverband Kitzingen stand während dieser Phase in engem Kontakt mit der Behörde, so dass z. B. die Sanierung der Trockenmauer auf dessen Hinweis im Plan vorgesehen ist.

Die ABSTIMMUNG

Der Mobilfunkmast und das dadurch verbesserte Mobilfunknetz sind für die Gemeinde sehr wichtig. Aus diesem Grund half die Gemeinde Schwarzach am Main bei der Kontaktaufnahme zu den Besitzern der Streuobstwiesen mit: Der Bürgermeister wandte sich in einem Schreiben an die Eigentümer und informierte sie über die möglichen Maßnahmen auf ihrer Fläche. Die Eigentümer, die ihre Streuobstwiesen gerne verbessern lassen wollten, konnten im Rathaus eine Einverständniserklärung zur langfristigen Pflege durch den Landschaftspflegeverband Kitzingen unterschreiben. Daraufhin nahm dieser Kontakt mit ihnen auf und besprach, wie die Maßnahmen durchgeführt werden.

Die UMSETZUNG

Der Landschaftspflegeverband Kitzingen besichtigte die von Privatbesitzern zur Verfügung gestellten Flächen und legte daraufhin fest, wo welche Art der Pflege nötig war. Um die Wiesen zu entbuschen und die Bäume zu schneiden, beauftragte er mehrere Landwirte,

Beim Bau der Trockenmauer

die die Aufgaben fachgerecht durchführten. Für die Sanierung der Trockenmauer wurde ein erfahrener Winzer aus der Region gewonnen. Die ersten Maßnahmen führte der Landschaftspflegeverband Kitzingen in enger Abstimmung mit der UNB bis 2012 durch. Für die Beweidung nahm der Landschaftspflegeverband Kitzingen Kontakt mit einem Schäfer auf, der die Flächen als Verbindung zu anderen Weideflächen in der Umgebung nutzen kann.

Die PFLEGE / NUTZUNG

Nach den positiven Erfahrungen aus der Zusammenarbeit von Landschaftspflegeverband und UNB in den ersten Jahren hat die Behörde die weiterführende Pflege der Fläche nun vollständig an den Landschaftspflegeverband Kitzingen übertragen. So beauftragt er jetzt Landwirte und Schäfer mit den jeweils durchzuführenden Maßnahmen. 2014 konnte der Schäfer die Flächen nicht beweiden und so wurde die Pflege unter der Regie des Landschaftspflegeverbands mit einer ortsansässigen Werkstatt für behinderte Menschen umgesetzt. Ab 2015 wird die Fläche wieder von einem Schäfer beweidet.

Ein Sonnenplatz für die Kreuzotter

In Frauenneuharting (Landkreis Ebersberg) stand die seltene Kreuzotter im Mittelpunkt der Ausgleichsmaßnahme. Hierfür wurde das frühere Niedermoor wiedervernässt. Ein Wassersammler am Ende der Fläche wurde nicht verändert, so dass die angrenzenden Äcker trocken blieben. In nassen Senken und auf trockenen Sonnenplätzen findet die wechselwarme Schlange nun gute Lebensbedingungen. Auch andere Reptilien oder Vögel wie der Kiebitz profitieren von der Maßnahme. Zweimal im Jahr mäht ein ortsansässiger Landwirt die Feuchtwiese und nutzt das Mähgut in seinem Betrieb. Er verzichtet auch auf Düngen, so dass die Kreuzotter und viele andere Arten einen optimalen Lebensraum vorfinden. Die langfristige Pflege übernimmt der Landschaftspflegeverband zusammen mit dem Landwirt.

Kreuzotter / Fotograf: Wolfgang Völkl

STECKBRIEF

Gemeinde:	Frauenneuharting
Eingriff:	Gemeinde Frauenneuharting
Flächeneigentümer:	Gemeinde Frauenneuharting
Flächengröße:	0,44 ha
Ausgangszustand:	Wirtschaftsgrünland
Zielzustand:	Niedermoor
Dauer:	seit 2008 für 25 Jahre
Budget:	2.500 € Initialmaßnahme 400 € jährliche Pflege
Partner:	• Untere Naturschutzbehörde • Landschaftsarchitekt • Landwirte • Maschinenring • Gemeinde

KONTAKT

Landschaftspflegeverband Ebersberg
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg
Tel.: 08092 / 823-216
Email: josef.rueegg@lra-ebe.de

Der EINGRIFF

Für das neu ausgewiesene Baugebiet Frauenneuharting Ost musste die Gemeinde Frauenneuharting diesen Eingriff in die Natur baurechtlich ausgleichen und entschied sich, auf einer eigenen Fläche das frühere Niedermoor wiederzuvernässen.

Der AUFTRAG

Die Gemeinde beauftragte den Landschaftspflegeverband Ebersberg mit dem Ausgleich, also einer detaillierten Planung sowie einer einmaligen Gestaltung der Fläche und der langfristigen Pflege.

Die PLANUNG

Die Bauleitplanung für das Baugebiet mit allgemeinen Angaben zum Ausgleich hatte bereits ein Landschaftsarchitekt erstellt. Schon in diesem Prozess konnte der Landschaftspflegeverband mit seinen Erfahrungen zum Kreuzotterschutz den Plan mitgestalten. Darauf aufbauend erstellte der Landschaftspflegeverband in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ein Konzept für die einmaligen Arbeiten und die langfristige Pflege für die vorgesehene Fläche.

Die ABSTIMMUNG

Sowohl bei der Planung, wie auch später bei der Umsetzung, arbeitete der Landschaftspflegeverband eng zusammen mit der Gemeinde (Bauamt), der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und mit dem Maschinenring.

Die Gemeinde achtete auf die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen, die UNB behielt das Wohl der Kreuzotter im Blick und der Maschinenring wählte die Landwirte für die Umsetzung aus. Der Landschaftspflegeverband koordinierte diese Arbeit, integrierte Vorschläge und erstellte das Konzept auf Grundlage aller Hinweise.

Die UMSETZUNG

Die Bauleitung führte der Landschaftspflegeverband durch. Das in Bachnähe liegende frühere Niedermoor war seit längerem trocken gelegt und wurde bisher intensiv genutzt. Der Landschaftspflegeverband hat zuerst die Drainagen entnommen, um die Wiese als feuchten Lebensraum für die Kreuzotter und weitere Tiere wie z. B. Eidechsen attraktiv zu gestalten. Zudem hat ein beauftragtes Bauunternehmen Senken geschaffen, in denen sich nun zeitweise Wasser sammeln kann. Da auch trockene und sonnenexponierte Stellen für Reptilien wichtig sind, blieb eine 75 cm hohe Torfkante als Sonnenplatz stehen. In der übrigen nassen Wiese säte ein Landwirt eine extra vom Landschaftspflegeverband zusammengestellte Samenmischung für Feuchtwiesen ein.

Torfkante als Sonnenplatz

Ausgangszustand

Wiedervernässte Fläche

Die PFLEGE / NUTZUNG

Die Feuchtwiese nutzt seitdem ein ortsansässiger Landwirt auf extensive Weise. Das heißt er mäht die Fläche zweimal im Jahr (nach dem 15. Juni) abschnittsweise und nutzt das Mahdgut als Einstreu in seinem Betrieb. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme betreut der Landschaftspflegeverband den Landwirt und spricht mit ihm z. B. den Mahdtermin ab. Die Zusammenarbeit und naturschutzfachliche Pflege wird über die Ausgleichsverpflichtung finanziert. So bleibt die Fläche nicht nur in langfristiger Nutzung, sondern trägt auch zum Artenschutz bei.

Bunte Vielfalt als Augen“weide“

Kühe grasen friedlich auf der Wiese, Gelbbauchunken leben im Sumpf und Glockenblumen neigen sich im Wind. Dies ist das Ergebnis einer Ausgleichsmaßnahme, die der Landschaftspflegeverband Altötting im Auftrag des Seraphischen Liebeswerks Altötting und in Zusammenarbeit mit anderen Landkreisgemeinden realisierte. Auslöser war eine Baumaßnahme des Kinderhilfswerks, für die ein Ausgleich zu erbringen war. Das seraphische Liebeswerk stellte eine Fläche in der Gemeinde Stammham (Lkr. Altötting) zur Verfügung, die teilweise als Ausgleichsfläche genutzt und teilweise auch als Ökokontofläche für andere Landkreisgemeinden gemeldet wurde. So konnte ein ca. 4 ha großer Acker in einen vielfältigen Lebensraum umgewandelt werden. Der Landschaftspflegeverband Altötting pflanzte Bäume und Büsche, renaturierte den Quellgraben, legte eine Wiese an und organisierte die Beweidung mit Galloways. Entstanden ist ein reich strukturierter Lebensraum, in dem mittlerweile viele verschiedene und auch seltene Tier- und Pflanzenarten eine Heimat gefunden haben. Auch die Spaziergänger erfreuen sich an der zusätzlichen Attraktion in ihrem Naherholungsgebiet in direkter Nähe.

STECKBRIEF

Gemeinde:	Stammham
Eingriff:	Seraphisches Liebeswerk Altötting (Kinderhilfswerk)
Flächeneigentümer:	Seraphisches Liebeswerk Altötting (Kinderhilfswerk)
Flächengröße:	3,8 ha
Ausgangszustand:	Acker
Zielzustand:	Feuchtlebensraum Grünland mit Beweidung
Dauer:	seit 2010
Budget:	40.000 € (einmalige Aufwertung)
Partner:	• Gemeinde • Untere Naturschutzbehörde • Landschaftsarchitekt • Landwirte

KONTAKT
Landschaftspflegeverband Altötting
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
Tel.: 0671 / 502-502
Email: lpvaltoetting.klett@t-online.de

Der EINGRIFF

Das Seraphische Liebeswerk Altötting hat als Eingriffsverursacher 40 % der Fläche als Ausgleichsfläche für eine Baumaßnahme aufgewertet. Für die anderen 60 % der Flächen gibt es keinen direkten Eingriffsverursacher. Die Pluspunkte für die Verbesserung des Lebensraums wurden dem Ökokonto anderer Landkreisgemeinden gutgeschrieben.
Ein künftiger Eingriff in die Natur ist damit bereits ausgeglichen.

Der AUFTRAG

Landschaftsarchitektinnen planten für das Seraphische Liebeswerk Altötting die Aufwertung des vormaligen Ackers. Diese wiederum beauftragten den Landschaftspflegeverband Altötting mit der Abwicklung, Umsetzung und Koordination der einzelnen Maßnahmen.

Quellgraben mit Rindern auf der Obstwiese

Beratung auf der Fläche

Die PLANUNG

Auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts nahm der Landschaftspflegeverband Altötting die Detailplanungen vor. Er legte die zeitliche Abfolge der Maßnahmen fest, traf die Auswahl der Pflanzen, Obstbaumsorten, der Spenderflächen für die Mahdgutübertragung und markierte, wo die Bäume gepflanzt werden bzw. wie der Graben gestaltet wird.

Die ABSTIMMUNG

Der Landschaftspflegeverband Altötting pflegte schon vor und während der Umsetzung Kontakte mit den Landschaftsarchitektinnen, der Unteren Naturschutzbehörde, der Gemeinde und den verschiedenen Auftragnehmern. Da eine Mahd auf dem unebenen Gelände technisch kaum möglich war, wurde die ursprünglich vorgesehene Pflege durch Mahd auf Anraten des Landschaftspflegeverbands Altötting in Beweidung umgewandelt.

Die UMSETZUNG

Der ehemalige Acker ist nun in vier Zonen eingeteilt. In der Mitte wandelte der Landschaftspflegeverband Altötting den schmalen Quellgraben in ein natürliches Grabensystem um, in dem auch sumpfige Bereiche für z. B. die Gelbbauchunke entstanden sind. Auf der einen Seite davon pflanzte der Landschaftspflegeverband zusammen mit Landwirten Obstbäume auf einer weitläufigen Wiese als Übergang zum nahe gelegenen Ort. Auf der anderen Seite des Grabens legte er mittels Mahdgutübertragung eine artenreiche Wiese an. Da der Boden sehr verdichtet war, wurde dieser aufgelockert und teilweise an den Rand geschoben. Auf diesem kleinen Wall entstand eine Hecke als Unterschlupf für z. B. Hasen und Vögel.

Hecke am Südrand

Die PFLEGE / NUTZUNG

Für die Wiesen auf beiden Seiten des Grabensystems stellte der Landschaftspflegeverband Altötting ein Weidemanagement auf. Nun beweiden Rinder die verschiedenen Zonen. Sie pflegen so langfristig den neuen Lebensraum und halten die Flächen offen. Die extensive Beweidung zählt als landwirtschaftliche Nutzung. Aus diesem Grund bekommt der Bauer auf der gesamten Fläche auch weiterhin die Direktzahlungen. Auf diese Weise ist es möglich, die extensive Beweidung der Fläche in den Betrieb zu integrieren und gleichzeitig den neu gestalteten Lebensraum zu erhalten.

Wir unterstützen Sie

Die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) bietet neue Rahmenbedingungen sowie zusätzliche Möglichkeiten für die Umsetzung und das Management von Kompensationsmaßnahmen. Die Landschaftspflegeverbände vor Ort unterstützen Kommunen und private Investoren gerne dabei, diese Möglichkeiten sinnvoll zu nutzen.

Die LANDSCHAFTSPFLEGEVERBÄNDE können dabei z. B. folgende Leistungen übernehmen:

- **Fachliche Beratung** zu geeigneten Maßnahmen oder Flächen – auch bereits im Vorfeld von Eingriffen
- **Einbindung** einzelner Maßnahmen in ein naturschutzfachliches Gesamtkonzept
- Die **Abstimmung** der Vorhaben mit Behörden, Verbänden und Flächennutzern
- **Umsetzung** und dauerhafte **Pflege** der Kompensationsmaßnahmen
- **Dokumentation** der Maßnahmen
- Durchführung von **Erfolgskontrollen** anhand von Zielarten
- Begleitende **Öffentlichkeitsarbeit**
- Institutionelle **Sicherung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen** auf wechselnden Flächen
- **Verwahrung von Ausgleichszahlungen** durch die „Stiftung Deutsche Landschaften" des DVL

SPRECHEN SIE UNS AN:

Deutscher Verband für Landschaftspflege
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach
Tel.: 0981 / 4653-3542
Email: bayern@lpv.de

DVL Deutscher Verband für Landschaftspflege

Mehr Informationen über die Landschaftspflegeverbände vor Ort unter www.bayern-lpv.de

Landschaftspflegeverbände in Bayern

Glossar

ENTSCHEIDUNGSKASKADE nach § 13 Bundesnaturschutzgesetz

EINGRIFF:

Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

KOMPENSATIONS-MASSNAHMEN:

Sammelbegriff aus der Planungspraxis für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für aus Ersatzgeldern finanzierte Maßnahmen.

REALKOMPENSATION:

Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gegensatz zur Zahlung von Ersatzgeldern.

AUSGLEICH:

Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise (z. B. Verlust einer Streuobstwiese durch Pflanzung einer Streuobstwiese) wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

ERSATZ:

Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise (z. B. Verlust einer Streuobstwiese durch Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen) hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

PRODUKTIONS-INTEGRIERTE KOMPENSATION (PIK):

Bewirtschaftungsmaßnahmen, die eine regelmäßige land- oder forstwirtschaftliche Nutzung benötigen, damit sich ganz bestimmte naturschutzfachliche Qualitäten auf der Fläche entwickeln können. Eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin möglich und nötig. PIK-Maßnahmen können generell auf Grünland, auf Acker oder im Wald durchgeführt werden und bedürfen entsprechender naturschutzfachlicher Bewirtschaftungsauflagen (z. B. zu Bearbeitungszeiten, Mindestdauer, Beweidungsfrequenzen etc.). Auf Ackerstandorten kann es in bestimmten Fällen naturschutzfachlich sinnvoll sein, die Maßnahmen auf rotierenden Flächen durchzuführen (z. B. Blüh- und Brachestreifen).

ERSATZGELDER:

Wenn ein Eingriff nicht vermieden oder nicht in angemessener Frist durch Realkompensationsmaßnahmen ausgeglichen oder ersetzt werden kann, hat der Verursacher Ersatz in Geld zu leisten.

ÖKOKONTO / BEVORRATUNG VON KOMPENSATIONSMASSNAHMEN:

Instrument der vorsorgenden Bevorratung von Flächen und Maßnahmen zur Kompensation. Im Rahmen eines Ökokontos können Gemeinden oder Ökokontobetreiber frühzeitig an geeigneter Stelle Flächen sichern und bereits vor der Planung oder Durchführung von Eingriffen Kompensationsmaßnahmen durchführen. Diese vorgezogenen Maßnahmen können für die erforderliche Kompensation später anfallender Eingriffe verwendet werden.

ÖKOFLÄCHENKATASTER:

Kompensations- und Ökokontoflächen werden im Ökoflächenkataster erfasst. Hierzu übermitteln die zuständigen Behörden (im Falle von Kompensationsmaßnahmen die Genehmigungsbehörde bzw. die Gemeinde, im Falle von Ökokontoflächen die Naturschutzbehörde) dem Landesamt für Umwelt die für die Erfassung und Kontrolle der Flächen erforderlichen Angaben.

Grundlagen:

- Bundesnaturschutzgesetz
- Bayerisches Naturschutzgesetz
- Bayerische Kompensationsverordnung
- „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft", Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2003

Deutscher Verband für Landschaftspflege

HERAUSGEBER:

Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach
Tel.: 0981 / 4653-3542
Email: bayern@lpv.de

www.landschaftspflegeverband.de
www.bayern.lpv.de

Bayerischer Naturschutzfonds
Stiftung des Öffentlichen Rechts

GlücksSpirale

Gefördert über den Bayerischen Naturschutzfonds aus Zweckerträgen der GlücksSpirale.